

Verfahrensvermerke

Kartengrundlage Digitale Flurkarte

Planfertiger Eckersdorf, den 09. Oktober 2012

Michael Krug
(Architekt Michael Krug)



Gemeinde Emmering, den 12. November 2012



Michael Schanderl
(Dr. Michael Schanderl, 1. Bürgermeister)

Verfahrensvermerke Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 14.11.2007 gefasst und am 24.04.2012 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 28.03.2012 und die zugehörige Begründung wurden vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 28.03.2012 gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 28.03.2012 hat in der Zeit vom 27.04.2012 bis 29.05.2012 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.04.2012 aufgefordert, bis zum 29.05.2012 zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 28.03.2012 Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Der Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 17.07.2012 und die zugehörige Begründung wurden vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 17.07.2012 gebilligt.

Die Beteiligung der Bürger zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 17.07.2012 hat in der Zeit vom 27.08.2012 bis 28.09.2012 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.08.2012 aufgefordert, bis zum 28.09.2012 zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 17.07.2012 Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss gemäß § 13a i.V. mit § 10 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan in der Fassung vom 09.10.2012 und die zugehörige Begründung wurden vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 09.10.2012 gefasst.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 21. November 2012 dabei wurde auf die Rechtsfolge der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsichtbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 09.10.2012 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Emmering, den 12. November 2012

Michael Schanderl

Dr. Michael Schanderl
1. Bürgermeister